

Platzordnung

1. Die **Gültigkeit** der Platzordnung erstreckt sich auf den gesamten Bereich des Hundesportplatzes, wobei Parkplätze und die unmittelbaren Zufahrtswege einbezogen sind.
2. Es dürfen nur ausreichend entsprechend den aktuellen Empfehlungen der StIKo Vet **geimpfte und haftpflichtversicherte Hunde** auf die Platzanlage. Die Hunde müssen gesund sein, dürfen keine ansteckenden Krankheiten und keinen Parasitenbefall haben.
3. Hund und Hundeführer*in müssen **psychisch und physisch in der Lage** sein, sicher am Übungsbetrieb teilzunehmen. Im Zweifel kann der/die Übungsleiter*in das Training jederzeit beenden.
4. **Läufige Hündinnen** dürfen am Trainingsbetrieb teilnehmen. Es empfiehlt sich eine vorherige Info an die Trainingsgruppe.
5. Hunde sind auf der Anlage grundsätzlich **an der Leine zu führen** sofern durch die Übungsleitung nichts anderes angeordnet wird. Hunde sollen nicht ohne ausreichende Aufsicht abgelegt oder angebunden werden.
6. Die **Bestimmungen des Tierschutzes** und des dhv sind jederzeit einzuhalten. Tierschutzgesetz:
§1...Niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen.
§3.5 ... es ist verboten, ein Tier auszubilden oder zu trainieren, sofern damit erhebliche Schmerzen, Leiden oder Schäden für das Tier verbunden sind.
7. Die **Übungszeiten** werden im Einvernehmen mit den Übungsleiter*innen durch den Vorstand festgelegt. Die Platzbenutzung ist nur unter Aufsicht und Anleitung der Übungsleiter*innen gestattet. Diese können im Einzelfall und temporär begrenzt selbstständiges Training gestatten.
8. Sämtliche **Geräte sind pfleglich zu behandeln**. Eventuelle Schäden sind unabhängig vom Verursacher umgehend beim Vorstand zu melden.
9. Das gesamte **Vereinsgelände ist sauber zu halten**. Eventuelle Hinterlassenschaften sind umgehend und ohne Aufforderung zu beseitigen. Der/ die Platzwart*in kann bei widrigen Platzverhältnissen das Gelände oder Teile davon sperren.
10. **Aktive/ passive Mitgliedschaft:** Wir unterscheiden aktive und passive Mitglieder. Aktive Mitglieder sind solche, die sich im laufenden Jahr hundesportlich betätigt haben. Hundesportlich betätigt heißt Teilnahme an Trainingsgruppen, freies Training, Kursen, Prüfungen wie BH, Team Tests.
11. **Arbeitsstunden:** Passive Mitglieder müssen keine Arbeitsstunden leisten.

Aktive Mitglieder leisten für den Verein im Jahr 16 Arbeitsstunden. Arbeitsstunden werden bei unterjährigem Eintritt anteilig berechnet. Arbeitsstunden können bei regulären und außerplanmäßig angesetzten Arbeitseinsätzen erbracht werden oder individuell in Absprache mit dem Vereinsvorstand. Helfereinsätze bei den eigenen Turnieren gelten als Arbeitsstunden. Arbeitsstunden können auch von Dritten erbracht werden. Die Anerkennung der Arbeitsstunden erfolgt durch den Vorstand. Für nicht geleistete Arbeitsstunden wird eine Umlage in Höhe des zum Zeitpunkt der Abrechnung geltenden gesetzlichen Mindestlohns/Stunde erhoben.

12. Zu widerhandlungen gegen diese Platzordnung können einen Platzverweis, in schweren Fällen (insbesondere gegen 6.) einen Vereinsausschluss nach sich ziehen.

13. Die Beitrags- und Gebührenordnung ist zu beachten: Die Beiträge werden jeweils zum 01.01. und 01.07. eines Jahres fällig. Der Mitgliedsbeitrag gilt pro Person. Die Kurs- und Trainingsgebühr gilt pro Team (Hund und Hundeführer).

Beitrags- & Gebührenordnung Hundefreunde Wörth e.V.

1. Mitgliedsbeiträge (pro Halbjahr)- *Stand 02.02.2026 – gültig ab 01.01.2027*

Mitgliederkategorie	Beitrag/ Hj	Nachweis	Bemerkung
Vollmitglied (ab 18)	40 €	-	Fällig jeweils zum 01.01. und 01.07.
Ermäßigt	28 €	Wohngeldbescheid ODER Antrag auf Ermäßigung bis 10.12.	Fällig jeweils zum 01.01. und 01.07., gültig für 1 Jahr
Schüler U18	0 €	-	Aufnahmegebühr U18 entfällt, wenn mindestens ein Elternteil Mitglied ist.
Aufnahmegebühr	30 €	-	Einmalig bei Eintritt

Härtefallregelung

Der Vereinsausschuss kann im Einzelfall bezüglich der Höhe und der Fälligkeit der Beiträge und Gebühren zugunsten von Mitgliedern, die in eine finanzielle Notlage geraten sind, entgegen dieser Beitrags- und Gebührenordnung entscheiden. Der Antrag ist schriftlich mit Nachweis bei 1. Vorsitzenden zu stellen und wird vertraulich behandelt.

2. Trainingsbeiträge (Quartalsystem)

Stand 02.02.2026 – gültig ab 01.03.2026

Die Trainingsgebühren dienen der Deckung laufender Fixkosten, insbesondere der Übungsleiterpauschalen. Eine Rückerstattung oder anteilige Erstattung der Trainingsgebühren ist daher ausgeschlossen, auch bei Nichtteilnahme oder vorzeitigem Abbruch eines Quartals.

Kategorie	Bemerkung
Mitglieder	8 €/ Stunde im Voraus, nur quartalsweise
Gäste	15 €/ Stunde im Voraus, nur quartalsweise Gäste nehmen ohne Mitgliedschaft und ohne Vereinsansprüche am Training teil.

Trainingsquartale: Mrz-Mai | Jun-Aug | Sep-Nov | Dez-Feb (*Feiertage pausiert*)

Eine Kündigung des Trainingsabos ist 4 Wochen vor Quartalsende zum 30.5./31.8./30.11./28.2. per Mail an vorstand@hundefreunde-woerth.de möglich.

3. Sonstige Gebühren

Leistung	Preis	Bemerkung
Arbeitsstunden-Ausgleich	Aktueller gesetzlicher Mindestlohn (2026:13,90€/Std.)	Bei Nichtleistung 16 Std./Jahr
Seminare/Kurse	s. Ausschreibung	Externe Trainer*innen

Beschlossen in der JHV am 30.01.2026

Stefanie Pätzold, 1. Vorsitzende